

Vollzug der Wassergesetze;
Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1 auf dem Grundstück Flur Nr. 1438, Gemarkung und Gemeinde Sankt Englmar, zur Trinkwasserversorgung der Anwesen Münchszell 6 und 10 (mit Fremdenbeherbung), 94379 Sankt Englmar, durch Herrn Thomas Eidenschink, Münchszell 10, 94379 Sankt Englmar

Bekanntmachung

Herr Thomas Eidenschink, Münchszell 10, 94379 Sankt Englmar, beantragte mit dem Schreiben vom 19.08.2022 die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für weitere 20 Jahre für das Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1 auf dem Grundstück Flur Nr. 1438, Gemarkung und Gemeinde Sankt Englmar, zur Trinkwasserversorgung der Anwesen Münchszell 6 und 10 (mit Fremdenbeherbung), 94379 Sankt Englmar.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 05.06.24 bis 08.07.24 in der Gemeinde Sankt Englmar, Rathausstraße 6, 94379 Sankt Englmar, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Sankt Englmar veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Sankt Englmar Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 22.05.2024
Landratsamt Straubing-Bogen

Roth

